Fachbereich Jobcenter

LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

An die Fachdienste 56.4, 56.5, 56.6, 56.7
und 56.8 des Jobcenter Landkreis Göttingen
und an die Stadt Göttingen - FD Soziales -

Über Fach

Servicezeiten:
Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Rundschreiben Nr. 13/2019 – SGB II
Besetzung und Beauftragung des Ermittlungsdienstes

Göttingen,
29.08.2019

Auskunft erteilt:
Frau Endig

E-Mail:
Endig@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2804

Fax:
0551 525-62804

Zimmer:
2613
Gothaer Platz 2

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
56.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Übersicht des Regelungsinhaltes

Gem. § 6 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz SGB II sollen die SGB II - Leistungsträger **zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch** einen Außendienst einrichten. Daher verfügt der Landkreis Göttingen seit 2008 über einen eigenen **Ermittlungsdienst**. Dieser ist organisatorisch dem FB 32 des Landkreises Göttingen zugeordnet, wobei dem FB 56 ein unmittelbares Weisungsrecht obliegt.

Der Ermittlungsdienst steht sowohl der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement, aber auch den Fachaufsichten und Widerspruchs-sachbearbeitern sowohl im passiven als auch im aktiven Bereich zur Verfügung. Weiter wird der Außendienst vom FB 50 in Anspruch genommen.

1) Besetzung des Außendienstes

Für die **Fachdienste 56.1 – 56.6 und die Stadt Göttingen** sind örtlich zuständig:

Frau Franziska Marx,	Telefon: 0551 / 525-2834
Frau Petra Borchardt,	Telefon: 0551 / 525-2835
Herr Alexander Becker,	Telefon: 0551 / 525-2973

Postadresse: Landkreis Göttingen
32.1 - Ermittlungsdienst
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtsparkasse Münden
IBAN: DE04260514500000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Für die **Fachdienste 56.7 und 56.8** sind örtlich zuständig:

Frau Anja Franke, Telefon: 05522 / 960-4309
Herr Oladele Abieba, Telefon: 05522 / 960-4321

Postadresse: Landkreis Göttingen
32.1 - Ermittlungsdienst
Herzberger Str. 5
37520 Osterode

2) Sachliche Zuständigkeit des Außendienstes

Gesetzlich ist der Ermittlungsdienst zuständig für die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. In diesem Zusammenhang soll er vor allem auch zur Tatsachenermittlung in denjenigen Fällen tätig werden, in denen die Aufklärung des Sachverhaltes durch die Leistungssachbearbeitung und das Fallmanagement allein vom Schreibtisch aus nicht abschließend durchgeführt werden kann.

Auch wenn Tatsachen über nicht angegebenes Einkommen oder sonstige die laufende Leistungsgewährung berührende Tatsachen bekannt werden, die ohne Vor-Ort-Ermittlung nicht bestätigt bzw. ausgeräumt werden können, kann der Ermittlungsdienst ggf. helfen. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Verfolgung von **Schwarzarbeit** grundsätzlich dem **Zoll** obliegt (s. RS 15/2017 und 12/2019) und in diesem Zusammenhang notwendige Observierungen, Durchsuchungen u.a. nicht vom Ermittlungsdienst erfolgen können. Der Zoll wird ebenfalls durch die bearbeitende Stelle (LSB / FM/ FA / WS-Stelle) informiert.

Die Aufgaben des Außendienstes umfassen insbesondere folgende Ermittlungstätigkeiten:

- Überprüfung des Vorliegens einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, auch in Abgrenzung zur Haushalts- oder Wohngemeinschaft

- Feststellung der tatsächlichen Wohnverhältnisse (tatsächlicher Aufenthalt der Leistungsberechtigten und Anzahl der dort lebenden Personen, etwaige Untervermietung, Umzugsgrund aufgrund unzumutbarer Verhältnisse, Wohnflächenermittlung, Ermittlung von Vermögensgegenständen, Erforderlichkeit und Umfang von Wohnungsrenovierungen etc.)

- Bedarfsfeststellung Winterbrandbeihilfe, in Einzelfällen Überprüfung der Angemessenheit der Heizkosten

- Hilfe bei der Ermittlung des tatsächlichen Aufenthalts

- Postzustellung, sofern durch Zustellungsdienste nicht erfolgreich möglich

- Bedarfsfeststellung beantragter Erstausstattungsbeihilfen / Ersatzbeschaffungsbeihilfen für die Unterkunft einschließlich Haushaltsgeräte und für die Bekleidung, Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt

- Ermittlungen hinsichtlich verschwiegenen Einkommens sowie nicht gemeldeter Nebentätigkeiten und Beschäftigungen

- Durchführung von Kontenabrufverfahren, Ebay- und PayPal-Auskunftsersuchen

II. Verfahren

Das **Formular „Auftrag Aussendienst“** wurde überarbeitet und ist weiterhin im **Briefeditor** zu finden. Es ist nun möglich, den Auftrag **direkt an den örtlich zuständigen Ermittlungsdienst** zu schicken. Dafür ist im Vordruck unter „Adressat-Auswahl“ (rechts neben dem Adressfeld) „Landkreis Göttingen“ einzugeben und unter „Adressat AnsprechpartnerIn“ „Ermittlungsdienst Göttingen“ oder „Ermittlungsdienst OHA“ zu wählen:

Neu abgefragt werden weiter Informationen über Betreuer oder Einschränkungen/ Behinderungen des Betroffenen, notwendige Dolmetscher, ob die Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und daher zu bestimmen Zeiten nicht anzutreffen sind, ob der Ermittlungsdienst in diesem Fall schon einmal beauftragt war und vor allem ob die Auszahlung von Leistungen vom Hausbesuch direkt abhängig ist. Entsprechend kann sich der Ermittlungsdienst auf den Hausbesuch einstellen und Prioritäten setzen.

Der Auftrag ist in allen Punkten (vor allem hinsichtlich Aggressionsverhalten und Abhängigkeit der Leistungen vom Hausbesuch) auszufüllen und die Notwendigkeit eines Hausbesuches zu begründen. Die Aufträge sind immer **zeitnah zu erteilen**, vor allem wenn der Bedarf an Einmaligen Beihilfen (Entbindung) kurz bevor steht und die Auszahlung der Leistungen von diesen Ermittlungen abhängig ist. Aufträge, die sich **zwischenzeitlich erledigt** haben, sind zeitnah gegenüber beiden örtlich zuständigen Außendienstmitarbeitern zurückzunehmen.

Der Außendienst legt nach einem Auftrag die **Maßnahme „Ermittlungsdienst“** an. Hier werden der Auftragsanfang und das Ende eingegeben, die beauftragende Stelle, der Auftragsgegenstand etc. Anhand der Maßnahmekarte können sich alle beteiligten Stellen über den jeweiligen Stand des Auftrages informieren und ggf. in den Austausch treten.

Maßnahme „Ermittlungsdienst“

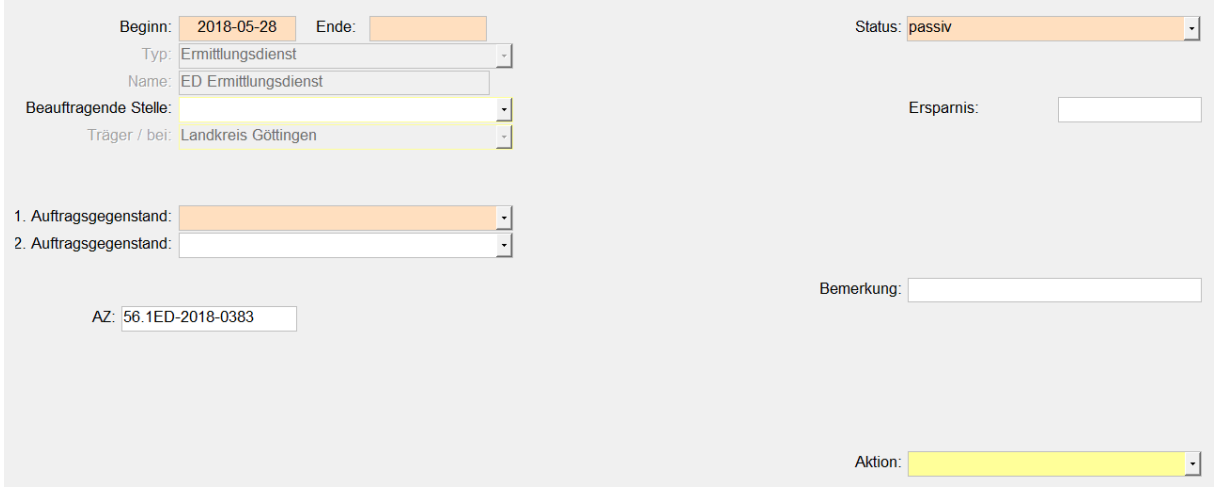

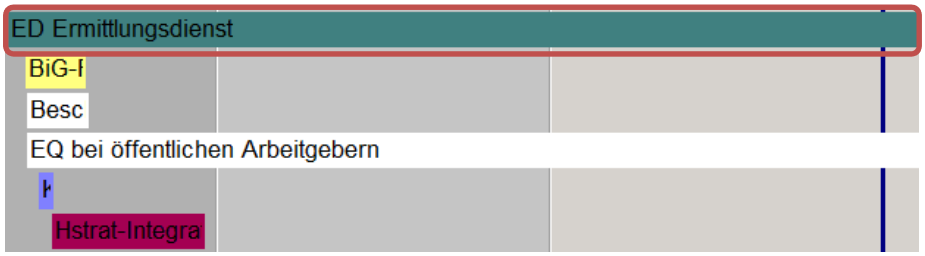

III. Aufhebung folgender Rundschreiben

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben 11/2018.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Aus Transparenzgründen würde ich die gesamte Fortschreibung an das Gericht senden.

Oberdieck